

# 6022/AB

vom 17.09.2015 zu 6226/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0213-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6226/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nikolaus Alm, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Cloud Computing“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Justiz sieht im Zusammenhang mit Cloud Computing insbesondere datenschutzrechtliche Herausforderungen hinsichtlich des Verarbeitungs- bzw. Speicherorts von Daten, der Sicherstellung der Betroffenenrechte (Auskunfts-, Richtigstellungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte), des Verbleibs und der Vernichtung von Daten, der Gewährleistung entsprechender Datensicherheitsmaßnahmen sowie des Vorgehens bei tatsächlich eintretenden Datenschutzverletzungen. Die damit in Verbindung stehenden Fragen werden ressortübergreifend im Beratungsgremium „IKT-Bund“ behandelt. IKT steht dabei für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 2:

Über den Datenschutz hinausgehende rechtliche Herausforderungen werden derzeit auch im Bereich des Vertragsrechts (bei der Zusammenarbeit mit Cloud-Anbietern), dem Vergaberecht sowie im Strafprozessrecht diskutiert.

Zu 3:

Mit „hohen Sicherheitsstandards“ wird generell ein nach dem Stand der Technik realisierbares höchstmögliches Schutzniveau bezeichnet, deren Einhaltung durch externe Prüfstellen im Rahmen von Auditierungen, basierend auf international anerkannten Standards, beispielsweise ISO 27017 für Cloud-Dienste, auch überprüfbar ist.

Zu 4:

Das Thema Cloud Computing wird in Österreich bereits seit längerer Zeit von den Ressorts bearbeitet. So wurde Anfang 2012 ein Positionspapier im Beratungsgremium „IKT-Bund“ zu

Cloud Computing verabschiedet, das die Möglichkeiten des Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung untersucht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramtes in Fragen der IKT für den Bund.

Zu 5 und 6:

Im Bundesministerium für Justiz werden das Thema Cloud Computing und damit zusammenhängende Entwicklungen laufend verfolgt, es sind aktuell aber keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Zu 7:

Die Einbindung des Bundesministeriums für Justiz in die Maßnahmen der Europäischen Union zum Thema Cloud Computing erfolgt über das Koordinationsgremium IKT-Bund und den „Chief Information Officer“ (CIO) des Bundes. Darüber hinaus werden auf EU-Ebene im Bereich eJustice bei allfälligen Diskussionen zu diesem Thema die im Regierungsprogramm festgehaltenen Positionen vorgebracht.

Zu 8:

Die Einbindung des Bundesministeriums für Justiz in die European Cloud Partnership erfolgt über das Koordinationsgremium IKT-Bund und den CIO des Bundes, welcher auch dem Steering Board des Gremiums angehört.

Zu 9:

Im Bereich eJustice wird bereits seit längerem auf europäischer Ebene an einer Vernetzung der elektronischen Rechtsverkehrssysteme (e-Codex) und einer Vernetzung öffentlicher Register (Firmenbuch, Grundbuch, Insolvenz) gearbeitet. Dazu befinden sich bereits entsprechende länderübergreifende Lösungen im Einsatz. Hinsichtlich der Schaffung genereller Rahmenbedingungen für den im Regierungsprogramm angeführten EU-Binnenmarkt im Bereich Daten darf ich erneut auf die Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramtes in Fragen der IKT hinweisen.

Wien, 17. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-09-17T13:03:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

